
Vorsitz: Frankreich**269. PLENARSITZUNG DES FORUMS**1. Datum: Dienstag, 16. November 1999

Beginn: 10.15 Uhr

Schluss: 11.35 Uhr

2. Vorsitz: H. Ladsous3. Behandelte Fragen - Erklärungen - Beschlüsse:

Punkt 1 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

Schweiz (FSC.DEL/363/99 Restr.), Vereinigte Staaten von Amerika
(FSC.DEL/366/99), Vereinigtes Königreich, Russische FöderationPunkt 2 der Tagesordnung: INFORMATION DURCH DEN VORSITZENDEN
DER GEMEINSAMEN BERATUNGSGRUPPEVorsitzender der Gemeinsamen Beratungsgruppe (Frankreich)
(FSC.DEL/362/99 Restr.)Punkt 3 der Tagesordnung: BESCHLUSS ZUM PROBLEM DER VERBREITUNG
VON KLEINWAFFEN UND LEICHTEN WAFFEN

Vorsitzender

Beschluss: Das Forum für Sicherheitskooperation verabschiedete den
Beschluss Nr. 6/99 (FSC.DEC/6/99) zum Problem der Verbreitung von
Kleinwaffen und leichten Waffen; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem
Journal beigelegt.Finnland - Europäische Union und Kanada (FSC.DEL/364/99), Vereinigte
Staaten von Amerika (FSC.DEL/365/99), Polen

Punkt 4 der Tagesordnung: VERABSCHIEDUNG DES WIENER
DOKUMENTS 1999

Vorsitzender, Koordinator der Ad-hoc-Arbeitsgruppe (Kanada)

Beschluss: Das Forum für Sicherheitskooperation verabschiedete das Wiener Dokument 1999, das getrennt als FSC.DOC/1/99 verteilt wurde.

Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (Interpretative Erklärung siehe Anhang 1), Schweden, Niederlande (FSC.DEL/368/99 Restr.), Kanada, Türkei (Interpretative Erklärung siehe Anhang 2), Italien, Russische Föderation, Ukraine, Zypern (Interpretative Erklärung siehe Anhang 3), Griechenland (Interpretative Erklärungen siehe Anhänge 4 und 5), Vereinigte Staaten von Amerika (FSC.DEL/367/99), Belarus, Vereinigtes Königreich, Armenien

Punkt 5 der Tagesordnung: SONSTIGES

OSZE-Gipfelerklärung 1999: Deutschland

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 24. November 1999, 10.00 Uhr im Neuen Saal

269. Plenarsitzung

FSC-Journal Nr. 275, Punkt 4 der Tagesordnung

Interpretative Erklärung gemäß Absatz 79 (Kapitel 6) der
Schlussempfehlungen der Helsinki-Konsultationen

Die Delegation der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien:

„Im Zusammenhang mit der in Absatz 1 des Wiener Dokuments 1999 der Verhandlungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen verwendeten Bezeichnung für unser Land betont die Delegation der Republik Mazedonien, dass der verfassungsmäßige Name unseres Landes ‚Republik Mazedonien‘ lautet.

Die Delegation der Republik Mazedonien ersucht, diese interpretative Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.“

269. Plenarsitzung

FSC-Journal Nr. 275, Punkt 4 der Tagesordnung

Interpretative Erklärung gemäß Absatz 79 (Kapitel 6) der
Schlussempfehlungen der Helsinki-Konsultationen

Die Delegation der Türkei:

„Die Regierung der Türkei hat am 31. Juli 1975 (KSZE/III/1) einen Vorbehalt betreffend die Vertretung Zyperns auf dem KSZE-Gipfeltreffen geltend gemacht. Die Regierung der Türkei hat denselben Vorbehalt bei späteren Treffen erhoben und diesbezüglich anlässlich der Verabschiedung des Wiener Dokuments 1994 eine interpretative Erklärung hinsichtlich der Gültigkeit, Anwendbarkeit und bindenden Wirkung in Bezug und im Hinblick auf Zypern abgegeben, wie sie im FSK-Journal Nr. 94 vom 28. November 1994 enthalten ist. Die türkische Politik hat sich in diesen Fragen nicht geändert.

In derselben interpretativen Erklärung stellte die Regierung der Türkei fest, dass das Wiener Dokument auf der Grundlage der in der Schlussakte von Helsinki eingegangenen Verpflichtungen sowie der darin enthaltenen zehn Prinzipien, darunter das Prinzip der ‚Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben‘, ausgehandelt und angenommen wurde. Daher hat die Umsetzung des Wiener Dokuments in voller Übereinstimmung mit diesem Prinzip zu erfolgen, einschließlich der Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen der internationalen Übereinkommen und Verträge betreffend den entmilitarisierten Status bestimmter Gebiete. Daher kann keine Notifikation oder Durchführungsmaßnahme gemäß den Bestimmungen des Wiener Dokuments den entmilitarisierten Status solcher Gebiete, wie sie in den einschlägigen Rechtsakten beschrieben sind, noch die sich aus diesen internationalen Rechtsakten ergebenden internationalen Verpflichtungen in Bezug auf diesen Status in irgendeiner Weise beeinträchtigen. Auch in dieser Frage bleibt die Regierung der Türkei bei ihrer Politik.

Es wird ersucht, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.“

269. Plenarsitzung

FSC-Journal Nr. 275, Punkt 4 der Tagesordnung

Interpretative Erklärung gemäß Absatz 79 (Kapitel 6) der
Schlussempfehlungen der Helsinki-Konsultationen

Die Delegation Zyperns:

„Die Delegation Zyperns möchte in Erwiderung auf die interpretative Erklärung der Delegation der Türkei eine interpretative Erklärung abgeben, die ordnungsgemäß in das Journal des Tages aufzunehmen ist.

Das Wiener Dokument 1999 der Verhandlungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, das soeben im Konsensverfahren verabschiedet wurde, ist für alle Teilnehmerstaaten ohne Ausnahme gleichermaßen bindend. Jedes selektive Vorgehen bei seiner Durchführung steht im klaren Widerspruch zu den Prinzipien und Verfahren der KSZE/OSZE. Die interpretative Erklärung der Delegation der Türkei ist somit völlig wirkungslos.

Die Feststellung, dass die türkische Politik in Bezug auf die Vertretung Zyperns dieselbe geblieben ist, ändert den Status der international anerkannten Republik Zypern und ihrer Regierung in keiner Weise.“

269. Plenarsitzung

FSC-Journal Nr. 275, Punkt 4 der Tagesordnung

Interpretative Erklärung gemäß Absatz 79 (Kapitel 6) der
Schlussempfehlungen der Helsinki-Konsultationen

Die Delegation Griechenlands:

„Während der Verhandlungen zur Überprüfung des Wiener Dokuments 1994 schlug Griechenland vor, das Anwendungsgebiet des Wiener Dokuments so zu definieren, dass es das gesamte Landgebiet vom Atlantik bis zum Ural einschließt. Ziel des Vorschlags war es, die Elemente der Transparenz und Vorhersehbarkeit im Wiener Dokument zu verstärken und den Teilnehmerstaaten damit ein größeres Gefühl der Sicherheit zu geben. Ein offeneres Wiener Dokument sollte unserer Ansicht nach die dramatischen Veränderungen des letzten Jahrzehnts berücksichtigen. Es sollte den Bedürfnissen des einundzwanzigsten Jahrhunderts angepasst sein und keine Unterschiede verfestigen, die für die einen mehr und die anderen weniger Transparenz und Vorhersehbarkeit bedeuten.

Dieser Vorschlag wurde im Zuge der Verhandlungen nicht berücksichtigt. Zur Erleichterung des Konsenses bei der Verabschiedung des neuen Wiener Dokuments 1999 beschloss Griechenland, in dieser Phase nicht auf seinem im Dokument FSC.VD/4/99 vom 27. Januar 1999 enthaltenen Vorschlag zu bestehen, sich jedoch das Recht vorzubehalten, bei zukünftigen Beratungen zum Wiener Dokument darauf zurückzukommen.

Herr Vorsitzender, wir ersuchen, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.“

269. Plenarsitzung

FSC-Journal Nr. 275, Punkt 4 der Tagesordnung

Interpretative Erklärung gemäß Absatz 79 (Kapitel 6) der
Schlussempfehlungen der Helsinki-Konsultationen

Die Delegation Griechenlands:

„Die Delegation Griechenlands möchte in Erwiderung auf die interpretative Erklärung der Delegation der Türkei folgende interpretative Erklärung abgeben:

Die Erklärung der Delegation der Türkei sowohl einen teilnehmenden souveränen Staat als auch den entmilitarisierten Status bestimmter Gebiete betreffend, ist rein politischer Natur, hat nur einseitigen Wert und ist für unsere Arbeit hier ohne jeden Belang.

Ich möchte unseren Standpunkt wiederholen, den wir anlässlich der Verabschiedung des Wiener Dokuments 1994 vertreten haben und der im FSK-Journal Nr. 94 vom 28. November 1994 vermerkt ist.

Ich möchte Sie, Herr Vorsitzender, ersuchen, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.“